



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber,
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Mia Goller, Paul Knoblach**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 13.03.2026

Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen 2025 – Bereich des Staats- ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Mit der Annahme des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“ wurde mit der Stellungnahme der Staatsregierung beschlossen: Der Freistaat halbiert seinen Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln bis 2028. Der Staat verzichtet vollständig auf Totalherbizide wie Glyphosat auf den von ihm bewirtschafteten Flächen. Ausnahme: Lehre und Forschung.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche Mengen an chemisch-synthetischen Pestiziden wurden im Jahr 2025 im Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF), der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), der Bayerischen Staatsgüter (BaySG), der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) und der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) eingesetzt (bitte einzeln angeben)? 3
- 1.b) Welche Mengen an Totalherbiziden wurden im Jahr 2025 im Bereich des StMELF, der LfL, der BaySG, der LWG und der LWF eingesetzt (bitte einzeln angeben)? 3
- 1.c) Welche Mengen an glyphosathaltigen Herbiziden wurden im Jahr 2025 im Bereich des StMELF, der LfL, der BaySG, der LWG und der LWF eingesetzt (bitte einzeln angeben)? 4
2. Welche Mengen an chemisch-synthetischen Insektiziden wurden im Jahr 2025 im Bereich des StMELF, der LfL, der BaySG, der LWG und der LWF eingesetzt (bitte einzeln angeben)? 4
- 3.a) Welche Bestrebungen gab es im Jahr 2025, den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden, Totalherbiziden, glyphosathaltigen Herbiziden und chemisch-synthetischen Insektiziden auf staatlichen Flächen zu minimieren? 4
- 3.b) Welche quantitativen Ziele zur Pestizidreduktion wurden 2025 erreicht (bitte Reduktionsmenge angeben)? 5

3.c)	Was sind die Gründe dafür, dass der Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden an den Bayerischen Staatsgütern keine nennenswerten Einsparungen erfährt (2024: 4 634 kg; eingespart wurden im Vergleich zu 2023 nur 164 kg)?	5
4.a)	Welche Vorgaben bezüglich des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pestiziden, Totalherbiziden, glyphosathaltigen Herbiziden und chemisch-synthetischen Insektiziden gibt es bei der Verpachtung von staatlichen landwirtschaftlichen Flächen?	6
4.b)	Wie will die Staatsregierung die Reduktion von chemisch-synthetischen Pestiziden, Totalherbiziden, glyphosathaltigen Herbiziden und chemisch-synthetischen Insektiziden bei verpachteten oder neu zur Pacht anstehenden staatlichen Flächen in Zukunft umsetzen?	6
5.a)	Welche hochgerechnete chemisch-synthetische Wirkstoffmenge wurde im Rahmen des „PSM-Messnetzes“ der Landesanstalt für Landwirtschaft für das Jahr 2024 ermittelt (bitte Gesamtmenge sowie die Mengen für Insektizide, Wachstumsregler, Fungizide und Herbizide angeben)?	6
5.b)	Welche Reduktion des Pestizideinsatzes (in Menge sowie Toxizität anhand des Harmonisierten Risiko Indikators [HRI1] und des Pesticide-Load-Indikators [PLI]) ergab sich nach der Ermittlung 2024 im Vergleich zur Baseline?	7
6.a)	Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Drift von Pestiziden in Naturschutzgebiete oder benachbarte Ökosysteme zu erfassen und zu bewerten?	7
6.b)	Welche konkreten Schritte unternimmt der Freistaat, um diese Belastung zu reduzieren?	7
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
vom 04.05.2026

Vorbemerkung:

Gemäß der Begriffsbestimmung nach Art. 3 Nr. 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden umfasst der Begriff „Pestizid“ sowohl Pflanzenschutzmittel als auch Biozidprodukte.

Aus dem Kontext der Schriftlichen Anfrage ist zu entnehmen, dass sich die Fragen auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beschränken. Der Einsatz von Bioziden wurde daher nicht mit erhoben.

Als „chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel“ wurden alle Pflanzenschutzmittel – mit Ausnahme der im Ökolandbau einsetzbaren Pflanzenschutzmittel (z. B. Kupferpräparate) – in die Erhebung mit aufgenommen.

Bei den angegebenen Mengen handelt es sich um Pflanzenschutzmittel, die auf staatlichen Flächen angewendet wurden, sowie auf nichtstaatlichen Flächen, sofern die genannten staatlichen Einrichtungen dort eigene Versuche durchgeführt haben, z. B. im Rahmen der Hopfenforschung in Hüll oder der Erosionsforschung in Ruhstorf.

- 1.a) Welche Mengen an chemisch-synthetischen Pestiziden wurden im Jahr 2025 im Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF), der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), der Bayerischen Staatsgüter (BaySG), der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) und der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) eingesetzt (bitte einzeln angeben)?**

Institution	im Jahr 2025 (Menge in kg/l)
Bayerische Staatsgüter (BaySG)	4 751,80
Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)	407,63
Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG)	25,34
Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF)	0

- 1.b) Welche Mengen an Totalherbiziden wurden im Jahr 2025 im Bereich des StMELF, der LfL, der BaySG, der LWG und der LWF eingesetzt (bitte einzeln angeben)?**

Institution	im Jahr 2025 (Menge in kg/l)
BaySG	0
LfL	9,66
LWG	0
LWF	0

1.c) Welche Mengen an glyphosathaltigen Herbiziden wurden im Jahr 2025 im Bereich des StMELF, der LfL, der BaySG, der LWG und der LWF eingesetzt (bitte einzeln angeben)?

Institution	im Jahr 2025 (Menge in kg/l)
BaySG	0
LfL	8,3
LWG	0
LWF	0

2. Welche Mengen an chemisch-synthetischen Insektiziden wurden im Jahr 2025 im Bereich des StMELF, der LfL, der BaySG, der LWG und der LWF eingesetzt (bitte einzeln angeben)?

Institution	im Jahr 2025 (Menge in kg/l)
BaySG	103,2
LfL	9,40
LWG	0,02
LWF	0

3.a) Welche Bestrebungen gab es im Jahr 2025, den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden, Totalherbiziden, glyphosathaltigen Herbiziden und chemisch-synthetischen Insektiziden auf staatlichen Flächen zu minimieren?

Der staatliche Auftrag der Pflanzenschutzmittelreduktion wird grundsätzlich verfolgt. Der Pflanzenschutzmitteleinsatz erfolgt an der LfL zu einem großen Teil in sehr speziellen Exaktversuchen. Im Rahmen von Versuchsdurchführungen (Rückstandsversuche, Verträglichkeitsversuche etc.) kann die ausgebrachte Menge der jeweiligen Pflanzenschutzmittel nicht reduziert werden, da die vorgegebenen Aufwandmengen eingehalten werden müssen, um exakte und reproduzierbare Versuchsergebnisse liefern zu können.

Die LfL bearbeitet in ihren Versuchen aktuelle und zukünftige Herausforderungen im Pflanzenbau. Es werden kleine Exaktversuche, aber auch Großparzellenversuche, z. B. Streifenversuche auf Praxisflächen angelegt, abhängig von der Versuchsfrage und vom Schaderreger. Als Folge unterliegt der Versuchsumfang und damit der Pflanzenschutzmitteleinsatz jährlichen Schwankungen.

Unabhängig davon werden in den letzten Jahren verstärkt mechanische Verfahren, biologische bzw. alternative Pflanzenschutzmittel (inkl. Biologicals) sowie Pflanzenstärkungsmittel und andere nichtchemische Pflanzenschutzmaßnahmen, z. B. der Einsatz von Nützlingen in Gartenbauversuchen, aufgenommen. Diese kommen auch zum Einsatz, wenn sie nicht Prüfglied innerhalb eines Versuchs sind, also auch für reguläre Kultur-/Pflanzenschutzmaßnahmen, und zielen hauptsächlich auf die Reduktion von Insektiziden, Fungiziden und Wachstumsregulatoren ab.

Zudem wird eine Reihe von Versuchen zur Minimierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln sowie auch zur Kombination von Pflanzenschutzmitteln mit anderen

Verfahren durchgeführt mit dem Ziel, den Landwirten praxistaugliche Alternativen zur Verfügung zu stellen.

Die Weinbauflächen der LWG werden bereits ökologisch bewirtschaftet. Chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel werden nur noch für weinbauliche Versuche eingesetzt. Abhängig von der Anzahl sowie dem Flächenumfang der durchgeführten Versuche kann die angewendete Menge an chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel jährlich stark schwanken.

Die BaySG nutzen digitale Hilfsmittel wie Drohnen zur Ausbringung von Nützlingen und zur Feldstückkartierung. Auf Grundlage dieser Karten kann die Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmaßnahmen teilflächenspezifisch erfolgen. Auf Grünlandflächen erfolgt eine Einzelpflanzenbekämpfung bei Ampfer mit kamera-gestützter Pflanzenerkennung und Reduzierung der Aufwandmenge, indem Pflanzenschutzmittel bei Nacht ausgebracht werden. Außerdem wurden mechanische Bekämpfungsmaßnahmen (Hacke, Striegel), „falsches Saatbett“ und die Bandspritzung zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes durchgeführt. Grundsätzliche pflanzenbauliche Maßnahmen, wie die angepasste Bodenbearbeitung, weite Fruchtfolge, konsequente Auswahl resistenter Sorten, die Beachtung von amtlichen Warn-diensten sowie moderne Pflanzenschutztechnik zur Reduzierung des Unkraut-, Krankheits- und Schädlingsdrucks, wurden fortgeführt.

3.b) Welche quantitativen Ziele zur Pestizidreduktion wurden 2025 erreicht (bitte Reduktionsmenge angeben)?

Aufgrund der Versuchsfragen und angesichts der in den Versuchen an der LfL ausgebrachten geringen Mengen von Pflanzenschutzmitteln ist eine Nennung von Reduktionsmengen nicht zweckmäßig.

Die maximal mögliche Einsparung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln wurde von der LWG bereits realisiert. Es werden Prognosemodelle und technische Innovationen im Wein- und Gartenbau eingesetzt.

Von den BaySG wurden 117,81 kg bzw. I mehr Pflanzenschutzmittel im Vergleich zum Jahr 2024, aber 45,75 kg bzw. I weniger als 2023 ausgebracht.

3.c) Was sind die Gründe dafür, dass der Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden an den Bayerischen Staatsgütern keine nennenswerten Einsparungen erfährt (2024: 4 634 kg; eingespart wurden im Vergleich zu 2023 nur 164 kg)?

Im fünfjährigen Mittel der Jahre 2014 bis 2018, das auch im Bericht zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Bayern (siehe: www.stmelf.bayern.de¹) als Vergleichszeitraum dient, wurden an den BaySG jährlich durchschnittlich 6 896 kg bzw. I aufgewendet. Somit liegt die bisher erreichte Einsparung bei rd. 31 Prozent. Aufgrund der Aufgabenstellung der BaySG im pflanzenbaulichen Versuchswesen müssen große Flächen ständig in Versuchsbereitschaft gehalten werden bzw. stehen aktuell in Versuchen. Um die statistische Wertbarkeit von Versuchen sicherzustellen, sind auf diesen Flächen besondere Maßstäbe an die Feldhygiene anzulegen, denn der Verlust von Versuchsergebnissen wiegt weit schwerer als Ertrags- oder Qualitätseinbußen.

1 https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/landwirtschaft/dateien/bericht_psm_reduktion_2025.pdf

Demzufolge sind für einen Großteil der Flächen der BaySG die Einsparmöglichkeiten stärker begrenzt.

- 4.a) Welche Vorgaben bezüglich des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pestiziden, Totalherbiziden, glyphosathaltigen Herbiziden und chemisch-synthetischen Insektiziden gibt es bei der Verpachtung von staatlichen landwirtschaftlichen Flächen?**
- 4.b) Wie will die Staatsregierung die Reduktion von chemisch-synthetischen Pestiziden, Totalherbiziden, glyphosathaltigen Herbiziden und chemisch-synthetischen Insektiziden bei verpachteten oder neu zur Pacht anstehenden staatlichen Flächen in Zukunft umsetzen?**

Die Fragen 4 a und 4 b werden gemeinsam beantwortet.

Mit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Versöhnungsgesetz) sind die Änderungen des Bayerischen Naturschutzgesetzes und weiterer Gesetze am 1. August 2019 in Kraft getreten. So ist u. a. nach Art. 8 Land- und forstwirtschaftliches Zuständigkeits- und Vollzugsgesetz (ZuVLFG) auf den vom Freistaat Bayern bewirtschafteten Flächen der Einsatz von Totalherbiziden verboten, soweit das nicht für Zwecke der Forschung und Lehre zwingend erforderlich ist oder von der zuständigen Behörde nach § 12 Abs. 2 Satz 3 Pflanzenschutzgesetz genehmigt wurde. Für den Vollzug dieses Verbots ist die jeweilige Fläche bewirtschaftende oder betreuende Behörde zuständig.

Vom Verbot des Einsatzes von Totalherbiziden sind hierbei alle Flächen betroffen, die der Freistaat bewirtschaftet. Neben selbst bewirtschafteten Eigentumsflächen zählen hierzu auch die vom Freistaat gepachteten Flächen sowie Flächen, die der Freistaat aufgrund anderer Regelungen bewirtschaftet. Die einzelnen Ressorts der Staatsregierung sowie die nachgeordneten Behörden im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) wurden bereits im Herbst 2019 über diese Vorgabe vom StMELF informiert.

Ungeachtet des Verbotes gemäß Art. 8 ZuVLFG wurden alle nachgeordneten Behörden bereits im Jahr 2018 angewiesen, alle landwirtschaftlich, gärtnerisch und forstwirtschaftlich genutzten Flächen im Ressortbereich des StMELF ab 1. Oktober 2018 glyphosatfrei zu bewirtschaften. Dies gilt auch für gepachtete bzw. von Landwirten zur Verfügung gestellte Flächen während der Nutzungsdauer im Ressortbereich. Bei verpachteten staatlichen Flächen soll im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auf einen ehestmöglichen Verzicht durch den Pächter hingewirkt werden. Ausgenommen von der glyphosatfreien Bewirtschaftung sind auch hier Anwendungen im Rahmen von Versuchsanstellungen.

- 5.a) Welche hochgerechnete chemisch-synthetische Wirkstoffmenge wurde im Rahmen des „PSM-Messnetzes“ der Landesanstalt für Landwirtschaft für das Jahr 2024 ermittelt (bitte Gesamtmenge sowie die Mengen für Insektizide, Wachstumsregler, Fungizide und Herbizide angeben)?**

5.b) Welche Reduktion des Pestizideinsatzes (in Menge sowie Toxizität anhand des Harmonisierten Risiko Indikators [HRI1] und des Pesticide-Load-Indikators [PLI]) ergab sich nach der Ermittlung 2024 im Vergleich zur Baseline?

Die Fragen 5 a und 5 b werden gemeinsam beantwortet.

Zum Zeitpunkt dieser Schriftlichen Anfrage werden noch Daten für das Jahr 2024 ausgewertet. Die Erstellung des Berichts läuft. Die Veröffentlichung des dritten Zwischenberichts zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Bayern ist für das dritte Quartal im Jahr 2026 vorgesehen.

6.a) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Drift von Pestiziden in Naturschutzgebiete oder benachbarte Ökosysteme zu erfassen und zu bewerten?

Die Messung der Abdrift ist ein sehr aufwendiges Verfahren unter definierten Rahmenbedingungen (z. B. Windrichtung zur Fahrtrichtung), die bei der Prüfung der Abdriftminderungskategorie des Geräts bzw. der Düsen durchgeführt wird.

Mit der Einhaltung der guten fachlichen Praxis und der Anwendungsbestimmungen des Pflanzenschutzmittels, die im Zulassungsverfahren festgelegt wurden, ist mit keinem Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in Naturschutzgebiete bzw. benachbarte Ökosysteme zu rechnen. Zur guten fachlichen Praxis gehört u. a. die Anwendung des Pflanzenschutzmittels nur bei günstigen Witterungsbedingungen (wenig Wind und hohe Luftfeuchtigkeit), geprüfte Technik sowie ein an den Schaderreger angepasstes Tropfenspektrum (große Tropfen sind weniger windanfällig). Mit der Einhaltung der guten fachlichen Praxis erfolgt keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, wenn zu befürchten ist, dass es zu einer Abdrift kommen kann. Folglich ist eine permanente Abdriftmessung wenig sinnvoll.

Die BaySG gehen mit gutem Beispiel voran und halten zu Oberflächengewässern und grundsätzlich zu anderen Saumstrukturen einen Randstreifen von 10 Metern ein. Außerdem werden standardmäßig Düsen mit einer Abdriftreduktion von 90 Prozent eingesetzt.

6.b) Welche konkreten Schritte unternimmt der Freistaat, um diese Belastung zu reduzieren?

In Deutschland prüft das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln das Risiko einer Abdrift des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs auf benachbarte Flächen. Bestehen Risiken für eine Abdrift des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs, werden Anwendungsbestimmungen für das Pflanzenschutzmittel erlassen, die das Risiko einer Abdrift vermeiden.

Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung von Sachkundigen im Pflanzenschutz sowie in der Fachberatung wird die Thematik der Abdrift von Pflanzenschutzmitteln angesprochen und ein Bewusstsein für die Vermeidung der Abdrift geschaffen. Dabei spielt die gute fachliche Praxis eine entscheidende Rolle zur Vermeidung von Abdrift.

In Vorträgen, Veröffentlichungen sowie auf Feldtagen der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung und der Verbundberatung wird das Thema immer wieder angesprochen.

Bayerische Förderprogramme wie das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) oder das Bayerische Sonderprogramm Landwirtschaft Digital (BaySL Digital) unterstützen die Betriebe bei ihren Bemühungen um die Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln.

Im KULAP gibt es z. B. mit den Maßnahmen K24 – Herbizidverzicht auf Wiesen und Weiden, K42 – Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel bei Wintergetreide/Winterraps, K70 – Herbizidverzicht im Hopfenbau und K72 – Herbizidverzicht im Weinbau Möglichkeiten der Unterstützung für alle Regionen und alle Betriebstypen. Ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln besteht auch kein Risiko einer Abdrift in Naturschutzgebiete und benachbarte Ökosysteme.

Im BaySL Digital, Teil C Digitale Hack- und Pflanzenschutztechnik, werden innovative Techniken zur Reduzierung des Herbizideinsatzes durch die Gewährung von Zuwendungen finanziell gefördert.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.